

Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich

Amtsblatt der

Stadt Braubach

Bezugspreis:

Monatlich 50 Pfennig.

Verantwortlicher Redakteur: A. Lemb.

Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal „Fahrplan“ und einmal „Kalender.“

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprech-Anschluß Nr. 30.
Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 7639.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Lemb in Braubach a. Rhein.

Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 13.

Redaktionschluss: 10 Uhr Vorm.

Von derselben frei ins Haus geliefert 1.92 Mk.

Nr. 157.

Donnerstag, den 9. Juli 1914.

24. Jahrgang.

Magyarische Minierarbeit.

In aller Eile, so lange noch der ungarischfeindliche Franz Josef lebt, will Graf Tisza ein Gesetz durchbringen, wonach in Ungarn kein Verwaltungsbeamter gewählt werden dürfte. Sie alle sollen von der (parlamentarischen) Regierung ernannt werden. Damit würde der letzte Rest der Selbstverwaltung, der verfassungsgemäß den Nationalitäten, den Deutschen, den Rumänen usw. in Ungarn zusteht, beseitigt. Überallhin kämen fernmagyarische kleine Diktatoren. Sie würden schon dafür sorgen, daß die 7 Millionen Nichtmagyaren in Ungarn möglichst schnell ihre Sprache, Kirche, Schule verlieren, — und würden die Wahlen noch mehr „machen“, als es schon heute der Fall ist. Heute steht der Gendarm mit gewöhnlichem Gewehr und aufgeschlagenem Bajonett schon vor jedem Wähler. Der Gang zur Urne, ja die Unterschrift unter einen Wahlausdruck bedeutet oft Gefängnis, zum mindesten aber Steuerpladerei. Denn wer für nichtmagyarische Kandidaten arbeitet, kann sicher sein, erhält zur direkten Steuer oder zur Gespinnleistung und Steuern herangezogen zu werden.

Im Deutschen Reiche könnten wir gleichmütig dem zusehen, wenn uns auch als Stammverwandten der Eichenbürger und der Banater Deutschen das Herz bluten mag. Aber die magyarische Winterarbeit wendet sich auch gegen die militärische Leistungsfähigkeit Österreich-Ungarns, an der wir als Bundesstaat sehr interessiert sind. Die soeben eingebrachte lex Tisza bestimmt nämlich so ganz nebenbei auch die Entbindung der Beamten von dem Gehorsam in dem Falle, wenn Refruten eingesetzt werden sollen, die — das Parlament nicht beauftragt hat. Ungarn soll also eine rein parlamentarische Verfassung erhalten und befähigt werden, die Obstruktion gegen Österreich freigelegt durchzuführen, indem es eines schönen Tages — unter amtlichem Beistand der gesamten Bundesverwaltung — die Refrutterung verweigert. Das ist ungefähr das stärkste Bressionsmittel, das sich ausdenken läßt; dann würde das Wort des verstorbenen Erzherzogs Franz Ferdinand wirklich zur Wahrheit, daß Ungarn in jedem Jahrhundert aufs neue einmal erobert werden müßte. Sogar man sich aber angesichts eines drohenden zukünftigen Krieges in dieser Lage, so wäre das Subjekt natürlich vollkommen lahmgelegt. Es müßte die ungarische Forderung bewilligen, um nur die Refruten zu erhalten, oder es brähe unter äußerem Ansturm sofort erstickungslos zusammen.

Bisher hat der alte Kaiser sich gegen das Letzte immer gewehrt, hat die militärische Autonomie Ungarns sich nicht über den Kopf wachsen lassen wollen. Aber er hat doch in hundert kleinen Dingen immer wieder nachgegeben, und schon heute steht es schlimm genug um die Aktionsfähigkeit des österreichisch-ungarischen Heeres. Die Mehrschichtigkeit ist der Verderb. Man unterscheidet in der Monarchie die Kommando- und die Abrihtsprache. Letztere ist entweder deutsch oder magyarisch usw., letztere in den einzelnen Truppenteilen sogar derselben Garnison verschieden, kurz, es ist das reine Babel. Wie das im Ernstfall werden mag, wenn immer erst ein Stab von

Überlebern bemüht werden muß, das weiß der liebe Himmel. Aber schon im Frieden gibt es bei „gemeinsamen“ Manövern greulichen Chaos, wenn Konvettuppen (ungarische) daran teilnehmen.

Ein ordnungsziehender junger Konvettoffizier kommt an den gemeinsamen deutschen Oberst herangefrenzt, pariert, salutiert und schürt seine Meldung herunter: „Jelenem alazatosan ezredes ur...“ Und fort ist er wieder, daß Ries und Funken fliegen. Was er gemeldet hat? Keine Ahnung! Ratlos sieht man sich im Kreise um. In einem kritischen Moment einer wirklichen Schlacht, wo die verschiedensten Meldungen zusammenlaufen, kann also vielleicht das Wichtigste nicht angeordnet werden, weil der magyarische Überleber-Konvett oder sein tschechischer Kollege im Kanonendonner keine Muttersprache nicht mehr findet. Aber alles das genügt dem Grafen Tisza noch nicht. Er möchte in der Lage sein, die Heeresfolge überhaupt verweigern zu können. Schade, daß Franz Ferdinand nicht mehr lebt! Und Zeit wäre es, daß von Berlin aus freundschaftliche Vorstellungen bei unseren Bundesgenossen erhoben werden, daß sie — bündnisfähig bleiben müssen.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Der geträumte Mord. Eine in Berlin wohnende 65jährige Frau bekam wegen eines bösen Traumes mit dem Strickstrich zu tun. Sie war, nachdem sie den abendlichen Selbstmord mit Siring kräftig zugesprochen hatte, zu Bett gegangen und wachte plötzlich aus unruhigem Schlummer um die Mitternachtsstunde auf, wie sie behauptet, von einem gräßlichen Schrei, der so klang, als ob ihn ein Mann in Todesnöten ausgestoßen habe. Der Schrei sei in ein dumpfes Röcheln übergegangen und ein schwerer Fall sei ihm gefolgt. Da sich in dem Hause eine Schankwirtschaft befand, in der es schon öfter zu wilden Szenen gekommen sei, so schloß die Erichrede auf einen Mord und erzählte am nächsten Tage ihrer Tochter und ihrem Mieter, einem Handlungsgehilfen, daß in der Gastwirtschaft früher ein Mann erschlagen und wahrscheinlich im Keller verbarrt worden sei. Der Handlungsgehilfe war ebenso wie die Tochter ganz ihrer Meinung und schickte eine mit falschem Namen gezeichnete Anzeige an die Kriminalpolizei. Die Mordkommission erschien, der Keller wurde durchsucht, die Wohnung und das Lokal des Schankwirts durchstöbert, man fand aber nichts. Jetzt munkten die beiden Frauen und der Handlungsgehilfe auf die Anklagebank, da in dem Brief an die Polizei Schankwirt und Hausverwalter als „Mörder“ bezeichnet waren. Der betrübliche Abschluß der geträumten Mordgeschichte war eine Strafe von 5 Tagen Gefängnis für den Handlungsgehilfen wegen Beleidigung und Urkundenfälschung, von je 50 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung für die beiden Frauen.

§ Die Elberfelder Bankunterschlagungen. Im großen Elberfelder Bankunterschlagungsprozeß wurde der Hauptangeklagte Wechselstubenvorsteher Deß, der 1380000 Mark veruntreut hatte, zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Wegen Unterschlagung von 115000 Mark wurde sein Kollege, der Bankbeamte Deubel, zu drei Jahren Gefängnis und der Angeklagte Straube zu zweieinhalb Jahren, Altholderbach, der falsche Buchungen vorgenommen hatte, zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Der Oberbefehl in Österreich.

Erzherzog Friedrich als Generalinspekteur.

Wien, 7. Juli.

Die Frage der Nachfolgerschaft des verstorbenen Erzherzogs Franz Ferdinand in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des Heeres ist so gut wie gelöst nach einer Audienz, die Erzherzog Friedrich heute bei Kaiser Franz Josef hatte.

Der Monarch erteilte es als einen Herzenswunsch, daß Erzherzog Friedrich das Generalinspektorat der Armee übernehme. Die offizielle Ernennung des Erzherzogs wird am 15. Juli verlautbart werden. Erzherzog Friedrich wird das Oberkommando der österreichischen Landwehr niederlegen und zur Disposition des kaiserlichen Oberbefehls gestellt und das Generalinspektorat der Armee übernehmen. Das Generalinspektorat der Marine übernimmt Marinekommandant Admiral Haus. Erzherzog Friedrich wird bereits die Oberleitung über die diesjährigen großen Manöver führen und sich voraussichtlich vorher nach Deutschland begeben, um sich Kaiser Wilhelm in seiner neuen Eigenschaft vorzustellen.

Der Erzherzog ist ein jüngerer Vetter des Kaisers. Er ist am 4. Juni 1858 als Sohn des 1874 verstorbenen Erzherzogs Karl Ferdinand zu Groß-Seelowitz geboren und mit einer Prinzessin von Croon vermählt.

Attentatsplan auf den Zaren.

Russische Anarchisten in Frankreich verhaftet.

Paris, 7. Juli.

Hier glaubt man, einem groß angelegten Attentatsplan auf den Kaiser von Rußland auf die Spur gekommen zu sein. Auf der Landstraße bei Fontaine wurden nämlich zwei Männer festgenommen, die in Papier eingewickelt zwei Bomben bei sich trugen. Die Verhafteten sind zwei Anarchisten aus Rußisch-Polen namens Kiritschew und Dikonski und Trojanorowski aus Rußland. Bei der Vernehmung mit Hilfe eines Dolmetschers erklärte Kiritschew:

Ich bin Anarchist und Kommunist und was Sie sonst noch wollen. Die beiden Stahlsylinder enthalten Pikrinsäure und waren für ein Attentat gegen den Zaren bestimmt. Wann und wo dieses ausgeführt werden sollte, darüber fragen Sie uns zu viel, darüber haben wir und noch keine Gedanken gemacht, es würde sich schon eine Gelegenheit gefunden haben.

Der Kommissar wollte nun wissen, wie die beiden ohne Geld und Pässe Rußland erreichen und über die Grenze gelangen wollten. Darauf erfolgte keine Antwort. Die Pariser Polizei erwartet nun die Untersuchung der Stahlsylinder. Über Kiritschews Pariser Aufenthalt fehlen verlässliche Angaben. Es liegen nur einige Berichte der Geheimpolizei vor über Trojanorowski, der im Pariser Luxembourgsgarten wenige Tage vor dem Hotel Dieblich mit verdächtigen Personen zusammen beobachtet wurde. Wie man annimmt, ist Kiritschew der Anfertiger der Bomben.

Im Kampf erstarkt.

Roman von Heinrich Köhler.

Fortsetzung.

Nachdr. verboten

„Ah, wie gut, Herr Baron, Sie kommen gewiß, uns mitzubringen, wie es der jungen Dame, die gestern von dem unglücklichen Unfall hier betroffen wurde, geht. Es war doch nichts von Bedeutung, nicht wahr?“

„Ich denke nicht“, sagte er eiskalt. „Aber ich bitte, nehmen Sie Platz.“

Der alte Herr machte eine abwehrende Handbewegung. „Ich bin nicht gekommen, um mit Ihnen Höflichkeit zu machen“, sagte er in dem vorigen Tone, „sondern um eine Erklärung wegen der Szene zu erhalten, die gestern einem Mitgliede meiner Familie hier bereitete wurde.“

„Mein Gott! Welche Szene?“ fragte die Tante. Sie dachte wirklich von der ganzen Intrige nichts und war während des Vorfalls in einem Nebenzimmer gewesen.

„Die Komtesse wird in verstehen“, entgegnete der Baron, seine grauen Augen mit einem so stahlharten Blick auf diese richtend, daß die geplatzte Unbefangenheit sie zu verlassen begann.

„Mein Gott — wie soll ich wissen! — Ich war so beschäftigt mit den Pflichten der Wirtin —“

„Meine Gnädige, ein alter Mann steht Ihnen gegenüber, dessen graues Haar ihn vor Spott und Spiel schützen sollte, wenn es die Rücksichten der Gesellschaft nicht tun. Ich werde nicht von jener Stelle weichen, bis ich eine genügende Erklärung erhalten habe. Sie müssen wissen und beantworten, was in Ihren Salons vorgeht.“

„Mein Gott, was soll es gewesen sein, ich bedauere es lebhaft, aber ich glaube, Sie legen dem Vorfall zu viel Wichtigkeit bei. Eine kleine Pikanterie, eine Unachtsamkeit einiger Damen, vielleicht aus Neid, aus Mißgunst —“

der Baron mit erhobener Stimme in die Rede. „Vielleicht auch das, ich weiß es nicht“, entgegnete sie, die vollen Schultern unter einem leisen malitösen Lächeln ausend.

„Es ist nicht möglich, es wäre schrecklich!“ sagte die Tante nervös.

„Und der Urheber dieses Planes?“

„Wie kann ich das wissen, lieber Herr Baron, wenn es überhaupt ein solcher war.“

„Vielleicht kennen Sie die Veranlassung dazu?“

„Die Veranlassung — hm — vielleicht, aber es wird so vieles gesprochen. Ich hörte da allerdings eine Geschichte erzählen —“

„Und diese Geschichte lautete?“

„Es tut mir leid — sie klang so seltsam — ich mag mich nicht zum Kolporteur solcher Dinge hergeben.“

„Das ist ja schrecklich“, sagte Frau von Osten, „ich höre das erste Wort von dem allen.“

„Nun, vielleicht können Sie mir wenigstens jemanden nennen, dem die Geschichte bekannt ist, der sie erzählt hat.“

Die Komtesse neigte ein Weilchen sinnend den Kopf, dann glitt ein verächtlich triumphierendes Lächeln über ihr Gesicht und sie sagte:

„Fragen Sie Herrn von Saalfeld — vielleicht vermag dieser Ihnen nähere Angaben zu machen.“

„Können Sie mir die Adresse dieses Herrn sagen?“

„Zufällig bin ich in der Lage dazu, hier ist eine Karte von ihm, darauf steht sie.“

Der Baron nahm die Karte und steckte sie in sein Portefeuille, er machte den Damen eine förmliche Verbeugung und sagte kein Wort weiter. Unten gab er dem Kutscher die eben erhaltene Adresse als Ziel seiner Fahrt an, wo er mit Herrn von Saalfeld eine längere Unterredung hatte.

Als er von diesem Ausflug nach seinem Hause zurückgekehrt war, begab er sich in die Zimmer der Damen; er traf Martha und Erna in der erstenen Salon. Sie hatten beide eine schlaflose Nacht gehabt und als der alte Herr ins Zimmer trat, schrak Erna nervös zusammen, während

Martha wie in einer Ahnung des kommenden an ihre Seite trat, als wollte sie sie unter ihren Schutz nehmen.

Der Baron wandte sich mit eisigem Tone an Erna. „Sie werden morgen mein Haus verlassen, in das Sie Unreue, Schande hineingetragen haben.“

Erna richtete sich auf, ihre Halskette bebte, ihre Augen loderten in einem unheimlichen düsteren Schein.

„Auf der Stelle, Herr Baron“, entgegnete sie stolz und wandte sich nach der Tür. Aber Martha eilte ihr nach und hielt sie fest.

„Galt“, sagte sie, „die Angelegenheit betrifft mich auch. Vielleicht hat mein Vater die Güte, uns zu sagen, was ihn zu diesem Befehl veranlaßt.“

„Es würde sich nicht schiden, den Grund dafür vor dir auszusprechen.“

„Bin ich ein Kind?“

„Nun gut“, sagte er mit einem Tone, Scharf wie eine Messerschneide, „was heute und schon seit Tagen die ganze vornehme Gesellschaft der Stadt sich in den Boudoirs, in den Salons und in den Cafés erzählt, das kommt auch du am Ende wissen. Laß das Mädchen los, es ist kein passender Umgang für dich, sie scheint von der Vorlesung für die Bühne bestimmt wie ihre Mutter; begonnen hat sie ihre Laufbahn schon, und zwar dort, wo andere aufzuwachen pflegen — in einem Café chantant.“

„Ist das alles, was du ihr vorzuwerfen hast?“

Die Augen des alten Barons erweiterten sich, er blickte im ersten Moment seine Tochter mehr verwundert als entrüstet an.

„Ist das nicht genug? Es war der Grund des Skandals gestern Abend — laß sie los!“

Aber Martha schlang den Arm nur fester um den schönen bebenden Leib der Freundin, die eben wieder einen Verlust machte, das Zimmer zu verlassen.

Fortsetzung folgt

Vom Banditen zum Heerführer.

— Aus General Villas Laufbahn. —

Der mexikanische General Villa, der es vom Banditen zum Heerführer gebracht hat, ist jetzt von Carranza, dem zweiten Oberhaupt der Rebellen, wie sie die Huerta, oder den „Konstitutionalisten“, wie sie sich selber nennen, offiziell anerkannt und bestätigt worden. Carranza, der sein erzogene, geschulte Berufssoldat, hat die militärische Tüchtigkeit Villas gewürdigt und ihm den Oberbefehl über die Armee des Nordens belassen und will die Vergangenheit des ehemaligen Banditen vergessen. Daß Villa manche schwere Blutschuld auf seinem Gewissen hat, ist allgemein bekannt. Zum erstenmal aber hört man jetzt etwas Zuverlässiges über den Grund, der ihn ins Banditenleben getrieben hat. Ein amerikanischer Kriegsberichterstatter hat von Villas intimen Freunde und politischen Ratgeber Raoul Madero, dem Bruder des ermordeten Präsidenten, die folgende romantische Geschichte erfahren.

Francisco oder besser Pancho Villa, wie man ihn gewöhnlich nannte — indem man, wie das in Mexiko üblich ist, den „offiziellen“ Vornamen durch einen Rosenamen ersetzte — war, als sein Vater starb, kaum den Knabenjahren entwachsen, hatte aber trotz seiner Jugend sofort die Sorge für seine Mutter und seine Schwester übernommen und leitete das Bauerngut, das der Familie gehörte, mit großer Sachkenntnis. Die Schwester war von außerordentlicher Schönheit und ließ sich gern die Kreidzeichnungen des obersten Richters der benachbarten Kreisstadt gefallen. Pancho entdeckte das Liebesverhältnis, und die Schuldigen fürchteten seinen Zorn so sehr, daß sie in die Berge entflohen. An der Spitze seiner Hirten machte sich der Bruder, um die Ehre der Familie zu rächen, an die Verfolgung der beiden Liebenden. Er ließ sich hierbei von einem Priester begleiten und befahl den Flüchtlingen, als er sie eingeholt hatte, niederzuknien und auf der Stelle die Ehe zu schließen. Als die hummarische Trauung vorüber war, gab Pancho Villa seinem Schwager eine Schaufel in die Hand und befahl ihm, ein Grab zu graben. Ohne ein Wort zu sprechen, wartete er, bis die Grube die von ihm angegebene Tiefe erreicht hatte, jagte dann dem Jungvermählten eine Kugel durch den Kopf und stieß den Leichnam mit der Fußspitze in das frisch gegrabene Grab.

Nach dieser Tat mußte der Mörder in die Berge flüchten. Fünfzehn Jahre lang verbreitete Pancho an der Spitze einer Räuberbande in den Provinzen Durango und Chihuahua Angst und Schrecken. Porfirio Diaz setzte einen Preis auf seinen Kopf. 100.000 Mark Belohnung sollte der erhalten, welcher den berüchtigten Banditen tot oder lebendig einbringen würde. Hunderte von Gendarmen, die auf dem Lande für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen hatten, folgten seinen Spuren. Er tötete sieben- unddreißig von ihnen mit eigener Hand und lieferte seinen Verfolgern achtundvierzig Schlägen. In diesem erbitterten Kriege gegen die Vertreter der Staatsgewalt und der Gefeßlichkeit wurde Pancho Villa neunmal verwundet, aber keine seiner Verletzungen war besonders schwer.

Das war der Mann, den Francisco Madero an die Spitze des gegen Porfirio Diaz gerichteten Aufstandes stellte. Als Belohnung für die Dienste, die er der Revolution geleistet hatte, und die Mexiko in einen Zustand völliger Anarchie versetzt haben, erhielt er die Stellung eines Generaldirektors der Schlachthäuser von Chihuahua. Pancho Villa begnügte sich aber nicht mit diesem Ruheposten und stellte sich, als die Revolution von neuem ausbrach, wieder an die Spitze der Rebellen. Von seinen „Selbsttaten“ der letzten Monate ist so oft erzählt worden, daß sie nicht näher geschildert zu werden brauchen. Mit Villa steht und fällt die Sache der Rebellen. Das hat auch Carranza begriffen und, wenn auch nach langem Zögern, den Banditen als gleichberechtigt anerkannt.

Heer und Marine.

Generalmajor Böck, Kommandeur der 24. Infanteriebrigade in Reife, ist, wie das Militärwochenblatt meldet, zu den Offizieren der Armee mit dem Bohnsitz in Gumbinnen verlegt worden. Der General wurde bekanntlich vor einigen Monaten von seinen beiden Vorgesetzten, als er diese morgens wecken wollte, überfallen und mißhandelt. Die Vorgesetzten verübten daraufhin Selbstmord, indem sie sich von einem Eisenbahnzug überfahren ließen. Der General wird voraussichtlich in anderer Dienststellung wieder Verwendung finden.

Hof- und Personalmeldungen.

Der Kaiser wird Anfang August in Wilhelmshöhe eintreffen. Von dort wird er der Einweihung der Waldder Talperle beizuwohnen sowie den Truppenübungsplatz Ohrdruff besichtigen. Am 20. August wird der Kaiser sich von Wilhelmshöhe nach Rains zur Parade über das 18. Armee-korps begeben. Am Nachmittag des 21. August trifft der Kaiser zur mehrtägigen Besuche des Prinzen Friedrich Karl von Hessen auf Schloss Friedrichshof ein, wohin sich auch die Kaiserin von Schloss Wilhelmshöhe begeben wird. Der Kaiser und die Kaiserin werden in dieser Zeit Bad Homburg und die Saalburg besuchen, der Kaiser auch das Militär-generalsheim für das 18. Armee-korps in Kloster Eberbach. Von Friedrichshof begibt sich das Kaiserpaar wieder nach Wilhelmshöhe, wo es bis Anfang September bleibt, bis der Kaiser zu den großen Paraden nach Münster und Koblenz reist.

Der Deutsche Kronprinz trifft bereits im August zur Gemisja, auf Schloss Hofsteden im Regensburger Wald ein.

Prinz Oskar von Preußen wird nach seiner Vermählung mit der Gräfin Ana v. Bassow nach Regensburg übersiedeln und dort die Führung einer Kompanie des Königs-Grenadierregiments übernehmen.

Der preussische Finanzminister Dr. Henke feierte am Mittwoch in seiner Heimatstadt Soest das Fest der Silbernen Hochzeit.

Der König der Belgier ist Dienstag vormittag in Bern eingetroffen, wo er im Bundesratshaus vom Bundesrat empfangen wurde. Nach dem offiziellen Diner besuchte er die schweizerische Landesausstellung, wo er mehrere Abteilungen besichtigte. Der König bleibt mit der Königin inognito noch einige Zeit zur Kur in der Schweiz.

Rücktritt serbischer Konsuln.

Eine Folge des Serajewoer Attentats.

Berlin, 7. Juli.

Nachdem der serbische Generalkonsul in München nach dem Attentat zurückgetreten ist, haben jetzt sämtliche serbische Generalkonsuln im Deutschen Reich, die österreichische Staatsangehörige sind, infolge der Ermordung des österreichischen Thronfolgers in Serajewo ihre Demission gegeben. Sie haben zugleich abgelehnt, die Geschäfte vom 15. d. M. ab auch nur interimistisch weiterzuführen.

Die Lage in Albanien.

Fürst Wilhelm rettungslos aufgegeben.

Durazzo, 8. Juli.

Trotzdem es seit beinahe zwei Wochen vor Durazzo zu keinem Zusammenstoß mehr zwischen den Truppen des Fürsten und den Aufständischen gekommen ist, gilt die Lage des Fürsten Wilhelm als völlig unhaltbar.

Selbst die hiesigen ausländischen Diplomaten machen kein Hehl mehr daraus. Des Fürsten letzte verzweifelte Versuche, sich zu halten, werden mit Interesse, aber ohne Glauben an ihr Gelingen verfolgt. Sogar von den drei Vertretern des Dreikönigs halten ihn zwei für verloren. Auch der französische und rumänische Gesandte sehen keine Rettung mehr. Der englische Delegierte macht aus seinem ablehnenden Urteil kein Hehl.

Der jetzt fertiggestellte Entwurf der Statuten für die albanische Fremdenlegion sieht folgende Bedingungen vor: Alter 18 bis 30 Jahre, vorausgegangene militärische Dienstzeit, Besitz von hundert Kronen, Unbescholtenheit, Tauglichkeit, Unterwerfung unter die Kriegsartikel, Verpflichtung auf ein Jahr, Annahme der albanischen Staatsangehörigkeit für diese Zeit. Geboten soll werden freie Verpflegung und für die Gemeinen dreißig, für Unteroffiziere sechzig, für Feldwebel neunzig Kronen Sold, später bei gut verbrachter Dienstzeit Anstellung im Staatsdienst.

Nah und fern.

O Vereinigung deutscher Zinkerverbände. In der Tagung der Vertreter der deutschen Zinkerverbände, die in Frankfurt a. M. stattfand, wurde die Auflösung des seitherigen Deutschen Zinkverbundes beschlossen, der nur einen Teil der Verbände umfaßt. An seine Stelle wurde die Vereinigung Deutscher Zinkerverbände gegründet, die sämtliche Verbände Deutschlands umfaßt und rund 160.000 Mitglieder zählt.

O Riesen-Sacharinsmuggel. In Halberstadt ist man einem sehr weit verzweigten Sacharinsmuggel auf die Spur gekommen, der sich nach verschiedenen Ländern erstreckt. Es sind bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. In Halberstadt wurden die beiden Inhaber der Spezialfirma für Brauereien Bollheim und Roßling festgenommen. Ferner wurden zwei Brauereibesitzer in Schönebeck und Brehmstedt verhaftet, die als Abnehmer in Frage kommen, sowie ein Berliner Agent, der Vermittlungsdienste leistete. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

O Leichtsinneige Wette. Bei Bleibich am Rhein verlor der 19 Jahre alte Weibhinder Köppler aus Wiesbaden infolge einer Wette den Rhein trotz aller Warnungen zu durchschwimmen. Der des Schwimmens schlecht kundige ging nach einigen Metern vom Ufer schon unter und konnte nicht mehr gerettet werden, obwohl ein anderer junger Mann vom Ufer aus dem Ertrinkenden sofort nachgesprungen war.

O Ein Tiroler Kaiserjäger wurde ein Kaiserjäger. In der Nähe von Trient wurde ein Kaiserjäger, der eine Militärpatrouille ins Fort Roncogno führen sollte, von zwei Kameraden aus Rache überfallen und mitschuldig erschossen. Die Mörder wurden in dem Augenblick verhaftet, als sie die Grenze überschreiten wollten.

O Die amerikanische Erbschaft. Das ostfranzösische Dorf Fraissinet ist in hellem Jubel. Ein von dort vor vielen Jahren ausgewandeter junger Mann namens Combemale ist angeblich in Kalifornien unter Hinterlassung eines riesigen Vermögens — man spricht von 30 Millionen Frank — gestorben. Da er keine direkte Erbin hinterlassen hat und es in Fraissinet sehr viele Combemales gibt, hat ein Raunen das ganze Dorf ergriffen. Jeder hofft auf einen fetten Bissen von der reichen Erbschaft. Die Arbeit wird vernachlässigt. Das beste Geschäft macht der Wirt, bei dem das frohe, kommende Ereignis schon in voraus gefeiert wird.

Othello's Hosenboden. Ein niedliches Geschichtchen wird aus Petersburg berichtet. Die erste Liebhaberin eines dortigen Sommertheaters hat eine riesige, auf den Mann dressierte Dogge zum ständigen, treuen Begleiter. Der Hund geht mit seiner Herrin auch abends stets ins Theater und wartet geduldig in der Garderobe, bis die Vorstellung zu Ende ist. Neulich wurde Othello gegeben, mit der Herrin des Hundes in der Rolle der Desdemona. Gerade Othello über die ätzende und stöhnende Desdemona gebeugt ist, stürzt plötzlich der Hund, der die seiner Herrin erkannt hatte aus der verheerlichen gebliebenen Garderobentür, ist mit einem gewaltigen auf der Bühne und packt den schwarzen Mann, der seiner Gebieterin zu Liebe gehen will, an der Rückseite. Othello's Hosenboden und auch die Haut darunter gingen dabei in Fetzen. Die Vorstellung mußte abgebrochen werden und Othello will Desdemona auf Schadenersatz verklagen.

Der Goldschatz des Zigeunerkönigs. Unter den „nicht wünschenswerten“ Personen, denen in letzter Zeit die Erlaubnis, amerikanischen Boden zu betreten, verweigert worden ist, befand sich auch ein „König“. Nikolaus Luxon, König der Zigeuner, war mit einer recht zahlreichen Familie nach Amerika gekommen. Als die Einwanderungsbeamten ihm bedeuteten, daß er nicht landen dürfe und wieder umkehren müsse, knöpfte er seine Weste auf und präsentierte einen Gürtel, der aus Goldstücken aller Länder und aller Zeiten zusammengeheftet war: man sah da englische Sterling, französische Louis, ungarische Dukaten usw. Nachdem die Beamten den kostbaren Leibgürtel bewundert hatten, rief König Nikolaus drei seiner Söhne, und es begann eine neue Gürtelbesichtigung, denn die drei jungen Zigeunerjungen hatten genau solche Gürtel wie ihr königlicher Vater. Mit dieser Schau-stellung aber war es noch lange nicht getan, und König Nikolaus ließ einen seiner Koffer bringen und entnahm ihm zahlreiche Säcke mit Goldmünzen, die er auf den Tisch stellte, auf daß der Einwanderungsinspektor und seine Leute sich an all der Pracht sattfüllen: es waren nämlich in den Säcken nicht weniger als etwa 500.000 Mark in Gold verpackt. Der Zigeunerkönig wies endlich noch auf die goldenen Knöpfe seiner Weste und auf den goldenen Griff seines Spazierstockes, den er als Symbol seiner Macht bezeichnete, hin. Die Einwanderungsbeamten ließen sich jedoch durch den Glanz nicht umstimmen: Die Republik müßte nicht, was sie mit Ihnen und Ihrem Golde anfangen sollte, erklärte der Einwanderungsinspektor. Als sie hörten, daß sie umkehren müßten, begannen die 33 Mitglieder der königlichen Familie laut zu weinen und die rächenden Blitze Devlas, des geheimnisvollen Gottes der Zigeuner, auf das ungastliche Land der Danteks herabzuwünschen. . .

Die „trockene“ Marine.

Mit dem 12. Juli trat vor kurzem das Verbot in Kraft, Getränke auf der amerikanischen Flotte in den mit dem Infrastreten der Verordnung als „trockene“ Getränke an Bord verpönt waren, so „trockene“ Schiffsmannschaften vielfach angeknurrt, um in gefährlichen Zeitpunkt alles zu vertilgen, was an Bier und anderen alkoholischen Getränken auf der Flotte aufgebracht wurde.

O Das Rätsel von Freeport. Das Rätsel der Ermordung der Frau Baile im Spreckmeyer des Carman zu Freeport wurde durch einen neuen Anschlag weiter verwirrt: Dr. Carman, ein Arzt, der die Anzeige, daß ein unbekannter Mann am Abend von einem Motorrad aus zwei Revolvereisen abgefeuert habe. Der Arzt, der selbst in einem mobil jag, entging den Kugeln durch schnelles Ausweichen. Die Polizei sieht diesen Angaben Dr. Carman gegenüber. Man fand in einem Nachbarhause des Carman'schen Hauses einen uneröffneten Revolver, Kugelpatronen für einen automatischen Revolver, einen Revolver, mit dem die Frau Baile erschossen ist. Das erscheint als ein wichtiger Fund. Dr. Carman hatte der Polizei gesagt, er habe einen Revolver dieses Kalibers besessen. Dr. Carman äußerte jedoch die Befürchtung, daß ein solcher Revolver sein Haus von dem Mörder eingeschlagen werden könnte. „Bei den früheren polizeilichen Durchsuchungen gegen gewesen. Jetzt wurde der Revolver in der Stelle gefunden, wo das Geheimtelefon angeblich gewesen war. Eine Zeugin behauptet, daß Frau Baile die erschossene Frau Baile genannt habe.

O Das „Diebesbataillon“. Pariser Zeitungen berichten von einem Diebesbataillon, das unter letzter Woche stand und den Diebstahl im großen betrieb. Es sind bisher 65 dieser Diebesbataillone verhaftet, von denen 300 sind Haftbefehle erlassen. Diebstahlsaktionen waren eine unglaublich große Menge von gestohlenen Waren. Man entdeckte u. a. mehrere Wagenladungen Wein und anderen Wein, 500 Kisten Schmuckgegenstände, 1200 Kisten Leinwand und Schokolade, 500 Kisten mit Korkmaterial, 500 Kisten Villeroy-Platten, 500 Kisten Nähmaschinen usw. Die Bande bediente sich auf Ladendiebstahl, sondern brach auch in Lager und Speicher ein. Einige Diebe, die ein eigenes Unternehmen hatten, verstanden es, sich für kleinere Teile des Kredits zu verschaffen; sie liehen sich die Waren unter falschem Namen in leerstehende Wohnungen zu nehmen sie in Empfang und verschwand dann mit auf Nummerwiedersehen. So sind auch verschiedene Möbelfabrikanten um ganze Wohnungseinrichtungen schädigt worden.

O Ein neuer Wassereinbruch in den Simplontunnel. Der Verkehr durch den Simplontunnel wurde durch einen riesigen Wassereinbruch wiederum schwer gehindert. Die Schienen und Schwellen wurden aufgerissen und der Tunnel um 40 Zentimeter gehoben. Die Leiche eines Verunglückten entgleiste, der vom Wagen auf nachfolgenden Personenzug legten sich auf der Sperre des Tunnel. Die Reisenden, unter denen eine große Panik ausgebrochen war, mußten von der Bahn auf den Schultern bis zum Südbahnhof bei Visp evakuiert werden. Der Verkehr durch den Simplontunnel ist vorläufig eingestellt.

Kleine Tages-Chronik.

Steglich, 7. Juli. Der Kriminalsergent wurde von einem Einbrecher, den er festnehmen wollte, vier Schüssen getötet.

Burg, 7. Juli. Der Gärtnereibesitzer Paul Fickler erschoss nach einem Streit seine Mutter und wurde selbst getötet.

Genua, 7. Juli. Infolge Verlangens der Staatsanwaltschaft sich ein den Adlerwerten in Frankfurt gehörendes Automobil, in dem ein Chauffeurleutnant und sechs Chauffeurlehrlinge saßen. Vier Zuspätkommen waren leicht verletzt.

Worms, 7. Juli. Aus den Schränken des Reichsgefängnisses „Einigkeit“ wurden durch Einbruch wertvolle Gegenstände gestohlen.

Subweiss, 7. Juli. Beim verurteilten Fritz Schmitt wurden sechs Kinder auf dem Felde von Blitzen erschlagen.

Petersburg, 7. Juli. In zahlreichen Gegenden der Landschaft wüten große Waldbrände, durch die große Mengen an Nadelholz, Getreide, Heu und Vieh zerstört wurden.

Lokales und Provinzielles.

Werkblatt für den 9. Juli.

Sonnenaufgang 8⁴⁰ Monduntergang 8³⁰
Sonnenundergang 8³⁰ Mondaufgang 8⁴⁰
1896 Sieg der Schweizer bei Sempach über Herzog von Österreich. Opfertod Wilhelmrieds. — 1440 Kaiser Jan van Eyck gest.

O Die Reiseapotheke. Gutes Wetter und herrliche Hochzeiten sind die Hauptbedingungen für den Sommerurlaub. Aber mit dem Wetter ist es nicht genug, wie es darum bestellt sein wird. Man kann bei der Reise abreißen, und es kann das schönste Wetter unterwegs erkranken. Zu Hause kann man sich in der Arzt schälen und sich in seine Behandlung begeben, auf der Reise, besonders wenn sie in abgelegene Gegenden führt, ärztliche Hilfe nicht jedesmal zu haben oder erst nach langer Zeit. Und wußte man ein Mittel, um sich zu helfen, wenn keine Apotheke in der Nähe. Vorstehende Reiseapotheke, die eine Anzahl sogenannter Reiseapotheke, mit deren Gebrauch auch der Arzt vertraut ist, sie sich selbst zusammenstellen oder von einem Apotheker zusammenstellen lassen. Als solche Reiseapotheke sind: Hoffmannstropfen, Choleratropfen, Baldrianextrakt, Salmiakgeist, Tinctur, doppeltkohlensäurehaltiges Wasser, Brausepulver, Kamillen- und Pfefferminztee. In der Apotheke nicht fehlen: Verbandzeug, Watte, Gipsbänder, Desinfiziermittel. Wer an irgendwelche bestimmten Beschwerden leidet, wird sich natürlich vor dem Mittel ausrüsten müssen, das sich dagegen bewährt. Dem Medikament, das ihm ärztlich bereits vorgeschrieben wurde. Eine Reiseapotheke darf nicht viel Platz beanspruchen und darf demzufolge nichts Überflüssiges enthalten. Sie muß sich so mit sich führen, daß man sie immer leicht in der Hand hat. Wer etwas in der Krankenpflege und in der Behandlung bewandert ist, künftigerweise einen Arzt legen kann und bei Unfällen und Unglücksfällen mit der Apotheke, sondern die Gebote der ersten Hilfe leisten und zu befolgen weiß, der kann sich am besten bei der Reise begeben und sich als Samariter den Dank seiner Mitmenschen erwerben.

Bunte Zeitung.

Der Veteran von Gravelotte. Eine besondere Ehre wurde dem toten verstorbenen Begleitkammerer in Kuchloch bei Deibelberg zuteil, der 1870 bei den Mülhousener schwarzen Dragonern den Todesritt von Gravelotte mitgemacht hatte. Zufälligerweise hatte seine alte Schwadron am Beerdigungstage auf einem Übungsritt in Kuchloch Quartier bezogen. Der Rittmeister ließ, als er vom Tode des alten Veteranen hörte, durch seine Abteilung die militärischen Ehren beim Begräbnis erweisen. Von der ganzen Schwadron waren 1870 nur 17 Mann vom Todesritt bei Gravelotte zurückgekehrt.

Ein Vorkämpfer der Blindenerziehung. In London starb der blinde Direktor der Normalschule für Blinde in Norwood, Sir Francis J. Campbell. Er hatte als einjähriger Knabe das Augenlicht verloren. Erwachsen, widmete er sich ganz dem Studium der Blindenerziehung und gründete die oben erwähnte Anstalt, die er 40 Jahre hindurch geleitet hat. Der blinde Campbell war auch ein tüchtiger Alpinist. 1880 bestieg er den Mont-blanc.

Vom Mädchen zum Jungen. Auf einem Standesamt Nord-Berlins ereignete sich der seltene Fall einer Änderung der Geschlechtsmatrikel. Ein von einem jungen Ehepaar im März dieses Jahres als Mädchen angemeldeter Fötus entpuppte sich plötzlich als ein richtiger Junge. Durch richterliche Anordnung wurde im Anschluß an ein ausführliches ärztliches Gutachten die Umschreibung der bisherigen Räte in einen Akt vorgenommen.

Neueste Spiele im Wassersport. Daß der Sommer an den Flüssen und Seen ein fröhliches Treiben weckt, ist allbekannt. In Amerika hat man den schon bestehenden Wasserspielen ein neues angehängt. Kleine Motorboote schiefen über die Wasserfläche und ziehen, etwa 10 bis 15 Meter hinter sich, ein schmales Brett an einer Leine nach. Am oberen Ende sind zwei Löcher, in denen die „Schleppseile“ befestigt sind. Sie sind am Motorboot angeheftet. Eine lange Tauchfingerringe, die der Wassergleiter gleichsam als Ruder, als „Steuer“ in der Hand hält, gewährt Halt. Wenn das Motorboot mit voller Kraft vorwärts schießt, zieht es das Brett, auf dem der Wassergleiter steht, pfeilschnell hinter sich her, das Brett richtet sich halb auf, und nun ist es die Kunst des Wassergleiters, seine Stellung zu verteidigen, das „Steuer“ zu führen, nicht zu schwanken und hinter dem Motorboot her stehend über die Fluten hinzuschleichen. Verliert der Wassergleiter aber das Gleichgewicht und fällt in die nasse Flut, dann darf er für Spott nicht sorgen.

Obdunkelnde Rette. Im jugendlichen Übermut machten sich zwei Burschen aus einem schwäbischen Dorfe bei Biberach anheißig, für eine Mark einen Trägersack der dort neu errichteten Überlandzentrale zu bestehlen und die Leutungsdrähte zu zerbrechen. Das unheimliche Unternehmen brachte dem einen den sofortigen Tod. Der andere starzte, als er den 60 000 Volt führenden Draht zerbrach, mit schweren Brandwunden ab und dürfte auch kaum am Leben bleiben.

Die Schneiderstochter als Gräfin. In Karlsruhe hat man eine Hochstaplerin dingfest gemacht, die seit Jahren in eleganten Badeorten des In- und Auslandes ihr Wesen trieb und als Gräfin Bich oder Odescahl, manchmal auch als reiche Plantagenbesitzerin aus Buenos Aires vertrauensseligen Kavaliere große Summen abnahm. Die falsche Gräfin ist die Tochter eines Berliner Schneidermeisters und heißt richtig Gertrud Kampmann.

Zeugen aus alter Zeit. In der Berliner Archäologischen Gesellschaft hat Professor Dehmann Mitteilung von einem interessanten Funde gemacht. Es handelt sich um zwei griechische Urkunden, die aus den Jahren 88 und 22 vor Christus stammen. Diese Pergamente wurden in einem alten Steintrug verborgen im Aromen-Gebirge gefunden, von einem griechischen Arzt erworben und nach England geschickt. Die Urkunden, die einen Erbpachtvertrag über einen Weinberg darstellen, haben also etwa 2000 Jahre im ägyptischen Wüstenland gelagert.

Nahrungsmittel und Hautfarbe. Die Farbe der menschlichen Haut wird bestimmt durch die Nahrungsmittel, die wir zu verzehren pflegen. Ein deutscher Gelehrter namens Vergheis hat dies Resultat nach längeren Studien und Versuchen festgestellt. Unsere ältesten Vorfahren waren schwarz, dann begannen sich die verschiedenen Rassen zu unterscheiden, je nach den Breiten, in welche sie auswanderten und nach der Art der Lebensmittel, die sie dabeist vorfanden. Die Neger, die Fleisch essen und Milch trinken, werden in verhältnismäßig kurzer Zeit weißer. Die Rothhäute verdanken die Farbe ihrer Haut der Tatsache, daß sie sich Tausende von Jahren hindurch ausschließlich von rohem Fleisch nährten und ihren Organismus mit Blutfarbstoff überluden. Die Mongolen sind gelb, weil sie von Volksstämmen stammen, die sich von Früchten und von Milch nährten. Was die kaukasische Rasse betrifft, so hat sie die Farbe ihrer Haut dem Salz zu verdanken: wir mischen das Salz, ein Nahrungsmittel von außerordentlicher Wirksamkeit, unseren Speisen schon seit undenklichen Zeiten bei.

Der weibliche Herrenschneider. Es ist eine verdrehte Welt! Die schicksten Damenkleider werden von Männern entworfen und gearbeitet und die Herrenkleidung wird in Zukunft wohl von Frauen angefertigt werden. Eine wagemutige Dame in London, Miss Grace Wedgewood, hat den Anfang gemacht und hat, dank des neuen Gedankens, einen ungeheuren Zulauf. Ob das nur der Kunst der jungen Dame zuzuschreiben ist, soll dahin gestellt bleiben. Ein Stück Neugierde besitzen ja auch die „Herren der Schöpfung“, die so gerne in anderen Fällen über unsere lieben Frauen spötteln. Jedenfalls hat die hübsche Dame, die mit einem großen Stabe ebenso hübscher Gehilfen umgeben ist, ihren Mitmenschen den Weg gezeigt für einen neuen, vorläufig jedenfalls noch recht lohnenden Frauenberuf.

Im Damm des Aberglaubens. Ein recht krasser Fall von „Teufelsaustreibung“ wird aus der französischen Grafschaft Limousin gemeldet. Dort ist der Aberglaube zu Hause und treibt die sonderbarsten Blüten. Vor einigen Tagen erkrankte das Kind eines Bauern, und sofort mußte man auch, daß es nur „behext“ sein konnte. Mutter und getreue Nachbarinnen wanderten mit dem Kinde in eine Hexenmeisterschmiede. Dort wurde das Kind entkleidet und auf den Ambos gelegt. Mit dem schwersten Schmiedehammer führte der Zauberer mehrere mächtige Schläge auf den Ambos aus, dann beruhigte er mit demselben Hammer leicht das Kind und — strich sein Honorar ein. Denn nun sollte der Teufel aus dem Kinde ausgetrieben sein. Daß das Kind nun erst recht krank wurde, versteht sich eigentlich von selbst, aber daran ist der Hexenmeister sicher nicht schuldig!

Vom Gesangwettbewerb in Eschersheim. Die Teilnehmer schreibt uns: Der Gesangwettbewerb in Frankfurt a. M. Eschersheim war einer der schönsten und interessantesten, den der Quartett-Verein mitgemacht hat. Die dortige Sängerschaft hatte uns in zuvorkommender Weise die Quartett-Veranstaltung gestellt. Vormittags 9 Uhr begann das Singen in Eschersheim in der Turnhalle. Erst gegen halb 12 Uhr begann die Stadtklasse und trat als erster der Quartett-Verein in die Schranken. Es muß ein harter Kontrast gewesen sein zwischen dem zuletzt aufgetretenen Verein der Stadtklasse: B und uns, denn der Verein wurde von dem zahlreichen Publikum mit einem „Ab“ empfangen. Es folgt nun das Resultat beim Klassen Singen:

1. Männer-Quartett „Rheingold“ 250 Punkte
2. „B.“ „Frohne“-Frankfurt-Eschersheim 248 „
3. „B.“ „Teutonia“-Spremlingen 247 „
4. Quartett-Verein Braubach 243 „
5. „B.“ „Bürgerverein“-Frankf.-Niederrad 241 „

Durch an das Klassen Singen schloß sich das Ehren Singen an. Bei der Preisverteilung abends auf dem Festplatz wurde folgendes Urteil bekannt gegeben:

1. Männer-Quartett „Rheingold“ 1a Preis 124 Pkt.
2. „Frohne“-Eschersheim 1b „ 124 „
3. Quartett-Verein Braubach 2 „ 123 „

Das von den Zeitungen hier von herausgegebenes Ergebnis ist nicht vollständig, denn das Preisrichterkollegium beantragte nach dem Bekanntgeben des Resultates, unserem Verein wegen der Höhe der Punktzahl ebenfalls einen Preis zuzuerkennen. Nach einer kleinen Pause begann in Eschersheim das höchste Ehren Singen. Hier rangierten die Vereine in der Punktzahl folgendermaßen: Eschersheim 121,5 Pkt., Braubach 118,5 Pkt., die anderen 17 Städtevereine kamen weit hinter Braubach. Letzteres mußte aber leer ausgehen, denn, entgegen manchen Erwartungen, wo die Preise nach der Punktzahl auszugeben werden, fiel hier in jede Klasse ein Fünftpreis. Unserem Verein wäre also der Kaiserpreis zugeteilt. Der Fünftpreis war sehr endlos als Braubach gesungen hatte und hatte man allgemein vermutet nach der vorzüglichen Vortragsweise des Chores „Heimatklänge“, daß unserem Verein der Kaiserpreis zufließen müßte. Landrat v. Meister und Kommerzienrat Kleinschmidt waren während der Probe zum höchsten Ehren Singen in unserem Stammsaal anwesend und drückten sich die Herren sehr anerkennend über unsere Leistungen aus und feierten in beredten Worten die rheinischen Sänger. Trotz dieser letzten Anstrengung (vorhergehendes können ja auch Mitglieder von Vereinen von hier und Oberlahnstein bezogen) verlor man nicht den Mut und man fand sich am Montag vormittag in Gemeinschaft mit dem festgebenden Verein auf dem Festplatz ein, um bei Reden und schönen Liedern die deutsche Sängerschaftlichkeit zu betheiligen. Daß die Braubacher Sängerschaft und die beiden Gesangsvereine die heimkehrenden Sieger so fröhlich begrüßten und bei dem Rumoren einfielen, soll ein weiterer Ansporn sein, das deutsche Lied weiter zu pflegen. — Bemerkenswert sei an dieser Stelle, daß Herr Dirigent Lindlar in der Stadtklasse mit seinem Verein Arzheim einen 2. Klassen-, 2. Ehren- und 1. Fünftpreis zugesprochen wurde.

Schöffengericht. Sitzung vom 8. Juli 1914: Angeklagt ist der Reisende S. von Frankfurt wegen Fundunterschlagung. Er erhält eine Geldstrafe von 40 Mk., evtl. 5 Mk. ein Tag Gefängnis, sowie die Kosten des Verfahrens. — Wegen Bedrohung ist der Arbeiter G., 3. J. in Marn, angeklagt. Für diese Rohheit erhält er eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen und die Kosten des Verfahrens. — A. von Kaffaten ist wegen Uebertretung der Feldpolizeiverordnung angeklagt. Die Sache wurde auf den 22. Juli 1914 verlagert. — Wegen Uebertretung der Meldevorschrift wurde der Arbeiter St. von Eschenbach zu 3 Mk. verurteilt. — Der Arbeiter G. von Eschenbach erhält eine Geldstrafe von 9 Mk. oder 3 Tage Haft wegen Uebertretung der Meldevorschrift. — Der Italiener B. ging mit einer Schippe auf seinen Koffer los und bedrohte ihn. Er erhält hierfür eine Geldstrafe von 10 Tagen und die Kosten des Verfahrens. — Die Privatklage G. gegen Sch. von Camp endigte durch einen Vergleich.

Wohlfühlwechsel. Infolge Nachgebots wurde das Dachstuhl-Haus in der Zahnsteinerstraße dem Herrn Oberkellner Otto Georg zum Preise von 13 500 Mk. zugeschlagen.

Für die Versendung telegraphischer Postanweisungen. Im inneren deutschen Verkehrs tritt vom 15. Juli ab insofern eine Erleichterung ein, als bei der Einzahlung von Beträgen bis 3000 Mk. für denselben Empfänger nur eine einzige Postanweisung ausgereicht zu werden braucht, während bisher für jeden Betrag von 800 Mk. eine besondere Postanweisung ausgeschrieben werden mußte. Außerdem ist mit der Neuierung eine Erparnis an Telegrammgebühren verbunden, da das von der Postanstalt auszufertigende Ueberweisungs-Telegramm nun nur eine Postanweisungsnummer und der zu überweisende Gesamtbetrag aufzunehmen sind, während bisher außer dem Gesamtbetrag die Zahl der Einzelpostanweisungen, ihre Aufgabenummern und ihre Einzelbeträge anzugeben waren. In der Berechnung der Postanweisungs- und der Telegrammgebühren tritt keine Änderung ein.

Neuestes aus den Witzblättern.

Ein Gratzant. Unter Kleiner hatte schon lange von dem Geburtstag der Tante reden hören, denn über ein passendes Geschenk wurde lange debattiert. Als wir gelaufen hatten, kam er an die Reihe und sagte: „Liebe Tante, ich gratuliere Dir zu Deinem Geburtstage, ich will ein Geschenk haben.“

Der „Commerzialist“. Ru. Stoffelbauer. Ihr habt ja den fremden Hund im Hause? — Ja, das ist a Vollzeiter aus der Stadt drinn — der hat acht Tag Urlaub!

Das Hindernis. Ich glaube, der Fürst Wilhelm war abgereist, wenn er nur wüßte, was Fahrkarte auf dem Meer heißt.

Ein Gemütskranke. Der alte General X war ein schwacher Mensch. Kürzlich passierte Folgendes: Der Kaiser seines Stabes erschien am Tage vor seiner hochwichtigen Morgen St. Eröffnung die bedauernde Tat mit, was aber nicht wenig betroffen, als Antwort die gleichmäßig mit einem blauen Auge davongekommen! (Zugend.)

Ein Kriegsveteran. Eine Veteranin aus dem Deutsch-Französischen Krieg, Frau Pauline Hühnel, geborene Böding, ist im 82. Lebensjahr in Stuttgart gestorben. Sie hatte als Vorsteherin der freiwilligen Krankenpflege des Frauenvereins Zweibrücken, wo ihr Vater Appellationsgerichtsdirektor war, den Feldzug 1870/71 mitgemacht und war mit dem Verdienstkreuz ausgezeichnet worden.

Diamantenschmuggel nach Newyork. In Newyork wurden mehrere Personen wegen gewerbsmäßigen Diamantenschmuggels verhaftet. Die Behörden haben festgestellt, daß in einem Zeitraum von zwei Jahren Diamanten im Werte von zwei Millionen Mark aus Antwerpen über Montreal nach Newyork geschmuggelt wurden.

Ein 83-jähriger Schützenkönig. Ein gutes Auge und eine sichere Hand besaß noch der schon 83-jährige Major der Schützengilde in Rellberge E. Roepisch. Er errang bei dem dortigen Vogelschießen durch einen vorzüglichen Treffer die Königswürde.

Das Nordtheater des Detektivs. Um den geheimnisvollen Mord im englischen Bad Freeport aufzuklären, nahm der Distriktsanwalt den berühmten Detektiv William Burns in seine Dienste. Burns ließ eine genaue Darstellung der blutigen Tragödie im Hause des Dr. Farman aufstellen, wobei sämtliche Mitglieder des Haushalts wiederholen mußten, was sie zur Zeit des Mordes taten. Burns spielte den Mörder und einer seiner Assistenten die ermordete Frau Bailen. Was er mit dieser Theaterzergewalt bezweckt, hat Burns bisher nicht verraten.

Ein Liebesbrief. In einer Industriestadt des Ruhrreviers wurde folgender originelle Liebesbrief gefunden, den wir zur Erbauung unserer Leser veröffentlichen: Geliebtes Karel! Habe schon lange nicht auf Dir geschrieben, habe Dir auf die Biege gesetzt, aber Du hast mich nicht gesetzt aber ich habe Dir gesetzt. Du warst auf die Karusel, was lebst auf die Himmel. Geliebtes Karel kommst kommen Samstag auf die Bahnhof auf Abend 8 Uhr. Du bist verdammt hübscher Kerl. Das will ich Dir geschrieben. — Was sehe ich aus, schwachen Kinde mit frange, dunkel Hut mit Blumen drauf. — Hab noch kein Jungen Liebsten gehabt, deshalb hab ich auch Späßen auf Dich getrieben, und will ich Dir liben bis kaput. Aber sei Du mein Schatz, will Dir geben alles auf Schmutz auch umarmen soviel Du willst und lamm, sei du nur gut auf mir geliebter Schatz. — Mein Papa hat alles, Kühe, Karkel, ein Ganz und ein Ziegen die sich gibt 2 Liter auf Tag. Bin so auch schon Mädchen, das Du auch Späßen auf mich trieben lamm. — Karel ich wollte Dir schon längst geschrieben, aber ich habe Dir mit Mädchen gesetzt auf die Kirmes, hat so einen Brillen auf, sit aus von Theater, wo sie immer spülen lustig Witweh. — Ich will ausführen, was grüßt Deine Bronsta. Geliebte Karel, das werd ich noch geschrieben, Schatz, O lieb so... so lieb... die die Stunde kommt, wo Du bei siehst und lachst. Dieser Spruch tu in dein Herz und denk an mir. Komst Samstag kommen an die Eden und du kommst nicht geh ich kaput auf die Herzen.

Zurück zur Natur! Unter dieser Spitzmarke bringt die „B. Z. am Mittag“ folgende zeitgemäße Glosse: Jean Jacques Rousseau: Zurück zur Natur!

1800: das kulturüberfällige Paris. 1914: das kulturüberfällige Berlin. Überall in den Berliner Blumenläden sieht man jetzt neben den verruchten Orchideen, den blauen und grünen Rosen, den gefärbten Lilien in Schwarz und Rot, Altschmohn, Wiesenschmuckkraut, schlichte Gänseblümchen und anderes ländliches Kraut. In großen Körben wird roter Altschmohn auf dem Potsdamer Platz verkauft. Die elegante Berliner trägt Altschmohn und Kornblumen im Gürtel.

Hier und dort zeigen große Restaurants in ein-drucksvollen Plakaten an: „Zum echten Naturgarten durchs Lotal!“ Und „echt“ und „Natur“ sind sehr fett gedruckt, damit man weiß, daß es sich hier nicht um zwei Oeanderkübel und Eisen in Töpfen handelt, sondern um echte Bäume, in deren Gezwieg sich eigens zu diesem Zweck angestellte quinkelnde Eingeborgel aufhalten.

Die „Waldfinder“ suchen ihre Plade nicht in Berlin A. und Berlin B. oder in den Gefilden Neuföllns, sondern fürwahr im Grunewald und an den Gestaden des Müggelsees. Die „Waldfinder“ sind begeisterte Träger der Idee: „Zurück zur Natur.“ Rucksack, Rucksack, die Menge, darüber die bedeckte Laute, die zu dem Zweck da ist, den Wald zu fragen, wer ihn eigentlich so hoch da droben aufgebaut hat.

Weg mit dem Stehtragen! Schillertragen! Zurück zur Natur!

In einem Laden, eigens errichtet, um die Bedürfnisse der Großstadt an Tirolerlössen und alpinen Requisiten zu decken, ist auf dem Brustlat eines Aelpler-Bambses zu lesen: „Ich bin a Bua.“ Also denn... man ist ein Bua, wenn man sich auch extra auf die Männerbrust schreiben muß.

Bekanntmachung.

An die Zahlung der rückständigen Bier- und Weinsteuern wird erinnert.

Braubach, 9. Juli 1914.

Der Accisor.

Witterungsverlauf.

Eigener Wetterdienst.

Ueber Frankreich und Deutschland lagert schon der Hochdruck. Die seitherigen Tiefdruckgebiete haben sich nur wenig verlagert.

Ein über der Nordsee lagerndes Tief wird das inzwischen eingetretene bessere Wetter zeitweise verdrängen.

Aussehen: Warm, wahrscheinlich auch etwas Regen oder Gewitterbildung, im Allgemeinen ziemlich ähnlich.



**Freiwillige
Feuerwehr**

Braubach.
Am Sonntag,
11. Juli 1914

abends 8.30 Uhr:

**Gerätrevision und
Übung**

Anschließend:
General-Versammlung.

Anzug: Helm, Tuchrock.

Der Hauptmann: Fürst.

Die von Herrn Georg br-
mugte

Wohnung

ist zu vermieten.
Adolf Bollinger.

Ämtliche Bekanntmachungen der städtischen Behörden.

Auf Grund der Kreispolizeiverordnung vom 3. Nov. 1906 wird hiermit angeordnet, daß das zweite Malge Beiprügen der Weinberge zur Bekämpfung der Blattfahrrkrankheit in unten angegebener Reihenfolge zu erfolgen hat.

Die für die Beiprügung nötige Kaspervitrolösung wird in Fässern an die Distrikte gefahren.

Freitag, den 10. Juli im Distr. Schützwill und Schlierbach.

Der Wagen hält an der Schlierbach.

Samstag, den 11. Juli im Distr. Blossberg, Liebenbüll, Dautenstiel und untere Flacht. Der Wagen hält im Distr. Blossberg.

Montag, den 13. Juli im Distr. obere Flacht, Spewet, Kleinjagenstiel, Großjagenstiel und Stiel. Der Wagen hält im Distr. Stiel.

Dienstag, den 14. Juli im Distr. Rheinbera, Reifers und Leimberg. An diesem Tage wird die Brähe im Schulhof (Eingang Rathausstraße) verabreicht.

Mittwoch, den 15. Juli im Distr. auf der 3. Der Wagen hält auf der 3. im Rheinbollerweg.

Die Ausführung der Arbeiten wird kontrolliert und insbesondere darauf geachtet, ob die Beiprügung ausreichend erfolgt ist.

Gegen Säumige werden Strafen festgesetzt, auch findet in deren Weinbergen eine Beiprügung von Amtswegen statt, deren Kosten zwangsweise eingezogen werden.

Braubach, 6. Juli 1914. Die Polizeiverwaltung.

Die Anfuhr von 350 Stüd Wellen aus Distrikt 18-6 Jede und 18 Km. Brennholz aus Distrikt 13 Neuweg für die Gemeinde ist zu vergeben.

Die Bedingungen liegen Zimmer Nr. 3 des hiesigen Rathauses zur Einsicht aus.

Offerten mit der Aufschrift „Holzanfuhr“ sind bis Samstag, den 11. Juli d. J., vormittags 10 Uhr auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 3 abzugeben.

Braubach, 4. Juli 1914.

Der Magistrat.

Eingetretener Umstände halber findet die auf Freitag, den 10. Juli d. J. in Rastätten anberaumte Bezirkstierchau für den Zuchtbezirk 3 B. nicht statt.

St. Goarshausen, den 7. Juli 1914.

15. landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Der stellvert. Vorsitzende: Gölter.



Zur Erfrischung bei Hitze Monopol. Brausebonbons

Ein Bonbon in ein Glas Wasser geworfen, gibt umgerührt, eine erfrischende, belebende, angenehme schmeckende, alkoholfreie Brause-Limonade.

Stück 5 Pfg. zu haben in der Marksburg-Drogerie.

Ditstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Braubach.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 871 und des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 Reichsgesetzblatt von 1912 Seite 139 ff.) sowie auf Grund des § 87 des Allgemeinen Berggesetzes wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter unter Zustimmung der Stabsverordnetenversammlung sowie des Rgl. Oberbergamtes in Bonn für den Gemeindebezirk Braubach nachfolgendes festgesetzt.

§ 1.

Alle im gedachten Bezirk nicht bloß vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, auch Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Fabrikarbeiter und Bergarbeiter) sind verpflichtet, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Magistrat im Einvernehmen mit dem Schulvorstande festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Diese Tage und Stunden sind vom Magistrat vor Beginn jedes Schulhalbjahres in ordnungsgemäßer Weise öffentlich bekannt zu machen.

Schulvorstand ist der jeweilige Vorstand des Lokalgewerbevereins dahier. Der Magistrat behält sich das Recht vor, eines seiner Mitglieder in den Schulvorstand zu entsenden.

Die schulpflichtige Zeit wird unter der staatlichen Oberaufsicht durch den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau ausgeübt.

Die Schulpflicht erlischt mit dem Schluß des Schuljahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden.

§ 2.

Von der Verpflichtung sind solche gewerblichen Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Ziel der Anstalt bildet, oder die eine Innungs- oder eine andere Fortbildungsschule oder eine Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, die nicht nach diesem Statut zum Schulbesuch verpflichtet sind, sowie junge Landwirte, können auf ihren Wunsch zur Teilnahme an dem Unterricht zugelassen werden. Sie haben ein Schulgeld von halbjährlich 3 Mk. zu entrichten. Ueber die Zulassung solcher Schüler entscheidet der Schulvorstand, der auch befugt ist, bei nachgewiesener Bedürftigkeit das Schulgeld ganz oder teilweise zu erlassen.

Der Schulvorstand hat darüber zu entscheiden, welche Schüler auf Grund ihres gewerblichen Berufes von der Teilnahme an dem Zeichenunterricht befreit werden können.

§ 4.

Von den Arbeitgebern der zum Schulbesuch verpflichteten Schüler wird auf Grund des Preuß. Gesetzes vom 1. August 1909 betr. die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen (Gesetz-Sammlung Seite 733) ein Schulbeitrag von halbjährlich 3 Mk. für jeden Schüler erhoben. Ist der Arbeitgeber des Schülers Mitglied des Gewerbevereins, so wird ihm der Schulbeitrag für einen Schüler auf den Vereinsbeitrag angerechnet. Der Schulvorstand ist befugt, bei nachgewiesener Bedürftigkeit den Schulbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen. Die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Veranlassung zu den Fortbildungsschulbeiträgen richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften für die Abgaben der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil versäumen,
2. sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Beihmittel in den Unterricht mitbringen,

3. sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen,

4. sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen,

5. sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen,

6. sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jeden Unfuges und Lärmens zu enthalten.

Im übrigen finden die Bestimmungen der Schulordnung Anwendung. Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. 871 bezw. des § 207 e Biffer 4 des Allgemeinen Berggesetzes in Verbindung mit § 57 Nr. 3 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. oder im Unvermögensfalle mit einem Tag Haft bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

Zuwiderhandlungen leichterer Art können durch Disziplinarstrafen der Schule (Beweise durch Lehrer, den Leiter des Lehrerkollegiums oder den Schulvorstand, schriftliche oder mündliche Mitteilung an die Eltern, Erzieher oder Lehrherrn, Karzerstrafen bis zu 6 Stunden während der schul- und arbeitsfreien Zeit) geahndet werden.

§ 6.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben jedem von ihnen beschäftigten im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die gewerbliche Fortbildungsschule bei dem Schulvorstande anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet, im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Gewerbeunternehmer haben, wenn ein von ihnen beschäftigter, gewerblicher Arbeiter durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, dem zuständigen Lehrer der Fortbildungsschule spätestens innerhalb 8 Tagen eine Bescheinigung hierüber zu überreichen. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem zuständigen Lehrer so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9.

Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegen handeln und Arbeitgeber, welche die in § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Bergarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu versäumen oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der schulpflichtige Krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. 871 bezw. § 207 e Biffer 4 des Allgemeinen Berggesetzes) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk., oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 10.

Dieses Statut tritt nach erfolgter Genehmigung mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt ist das bisher gültige Statut vom 27. Juli 1911 aufgehoben.

Braubach, 31. Mai 1914.

Der Magistrat:

Genehmigt.

Roth.

Wiesbaden, 29. Juni 1914.

(B. A. 61, 5, 14.)

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende.

Einkochgläser

laufen, vergleichen Sie bitte untenstehende Preise „Anker“- und „Gerz“-Gläser mit denen der Fabrikate.

„Anker“-Gläser mit weiter Öffnung, komplett:	
1/2 Ltr.	0.50 Mk.
3/4 " "	0.55 "
1 " "	0.60 "
1 1/2 " "	0.70 "
2 " "	0.80 "
„Gerz“-Gläser mit enger Öffnung, komplett:	
1/2 Ltr.	0.55 Mk.
3/4 " "	0.60 "
1 " "	0.65 "
mit weiter Öffnung, komplett:	
3/4 Ltr.	0.85 Mk.
1 " "	0.90 "
1 1/2 " "	1.00 "
2 " "	1.10 "

Bei grösserer Abnahme billiger.
Ferner habe ich ein großes Lager in

Einmach- und Geleegläser

allen Größen zu bekannt billigen Preisen.

Chr. Wieghardt

Allgemeine Ortskrankenkasse Braubach

Am Freitag, den 10. Juli 1914, 9 Uhr findet im „Goldenen Saal“ in Braubach

Ausschuß = Sitzung

Rath, wozu die Ausschussmitglieder hiermit eingeladen

Tagesordnung:

1. Vorlage der Dienstordnung für Angehörige vom Königl. Oberversicherungsamt Wiesbaden mit den beigefügten Abänderungen,
2. Vergütung barer Auslagen für die Ausschussmitglieder der Sitzungen.

Der Vorsitzende:

Kartoffeln

— alte 5 Mk., neue 7 Mk. —
eingetroffen
Adolf Wieghardt.

Schöne
Mansard-Wohnung
(2 Zimmer und Küche) zu
vermieten.
Käbberes Nonnengasse 6.

Kartoffeln

— alte sowie neue —
Reis zu haben bei
Karl Kugelmeier.

Kragen, Schlipse,
Touristenhemd u,
— weiß und bunt. —
Zephyrhemden,
Unterjacken

billig bei
Geschw. Schumacher.

Wer verkauft sein Haus
evtl. mit Geschäft od. sonst.
günst. Anwesen? G. A.
Angebote nur v. Best. ercoeten
unter Postlagerkarte Nr. 14,
Coblenz.

Knaben-Blusen

in nur waschender Ware
allen Größen bei
Geschw. Schumacher.

Gratulationskarten

zu allen Gelegenheiten
letzte Neuheit:

in Telegrammform

empfehl. billigt